

Amtsgericht Potsdam

- Die Präsidentin -



Amtsgericht Potsdam | Postfach 600951 | 14409 Potsdam



Telefon: 0
Telefax: 0
Bearbeiter/in: F
Durchwahl: 0



Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
1451 E-1086

Datum
07.03.2019

Ihr Antrag vom 06.03.2019

Sehr geehrte(r) 

für die von Ihnen beehrten Auskünfte ist weder das AIG, noch das BbgUIG oder das VIG anwendbar. Die Erteilung von Auskünften aus Grundbüchern richtet sich vielmehr allein nach §§ 12 ff. Grundbuchordnung (GBO). Ich habe Ihr Schreiben daher an die Grundbuchabteilung im Hause weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sander

Beglaubigt



Justizbeschäftigte

Datenschutzhinweis: Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen.